

Zuwendungsrichtlinie

des

Kreisfeuerwehrverbandes Spree-Neiße e.V.



Zuwendungsrichtlinie des Kreisfeuerwehrverbandes Spree-Neiße e.V. (nachfolgend KFV) für Jubiläen örtlicher Feuerwehreinheiten, Geburtstage und besondere Anlässe der Mitglieder.

§ 1 Zuwendung

- (1) Zuwendungen durch den KFV erfolgen:
 - a. zur Einweihung von Gerätehäusern im Landkreis Spree-Neiße auf Beschluss Vorstand bis zu 150,00 Euro und der Ehrenurkunde des KFV,
 - b. zum 70. Jubiläum der örtlichen Feuerwehreinheit und je weitere 5 Jahre in Höhe von 50,00 Euro und Ehrenurkunde des KFV,
 - c. zum 10. Jubiläum der örtlichen Kinder- und Jugendfeuerwehren und je weitere 10 Jahre in Höhe von 50,00 Euro und Ehrenurkunde des KFV.

- (2) Der Vorstand des KFV überreicht für Geburtstage ein Ehrengeschenk:
 - a. für Mitglieder des Vorstandes, Ehrenmitglieder des KFV und den Fachbereichsleitern zum 30., 40., 50., 60., 70. Geburtstag und je weitere 5 Jahre,
 - b. für die Stellvertreter des Kreisbrandmeisters des Landkreises Spree-Neiße, den Wehrlführern als Vertreter der Mitgliedsfeuerwehren der Ämter und amtsfreien Gemeinden, den Leitern der Feuerwehren der Unternehmen der Wirtschaft, welche Mitglied im KFV sind, zum 30., 40., 50., 60. Geburtstag,
 - c. für Vorsitzende oder Präsidenten anderer Stadt- bzw. Kreisfeuerwehrverbände zum 30., 40., 50., 60. Geburtstagjeweils bis zu einem Geldwert von 30,00 Euro.

- (3) Für weitere besondere Anlässe können Zuwendungen durch den Vorstand des KFV beschlossen werden.

§ 2 Schlussbestimmung

- (1) Alle vorgenannten Funktionsbezeichnungen dieser Zuwendungsrichtlinie sind als geschlechtlich neutral anzusehen.

- (2) Die Zuwendungsrichtlinie tritt mit dem Tag ihrer Beschlussfassung des Vorstandes in Kraft.

Ort, Datum der Beschlussfassung

Forst (Lausitz), den 02.03.2020

Vorstandsvorsitzender

